Bewerbungsverfahren

Informationen nach Artikeln 13 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung
Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de

Zuständiger Datenschutzbeauftragter
Datenschutzbeauftragter der Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: datenschutz@schmoelln.de

Zweck und Rechtsgrundlage	
Zweck der Verarbeitung	Durchführung von Bewerbungsverfahren zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses.
Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO: Art. 88 DSGVO, § 27 Abs. 1 ThürDSG, §§ 79 - 87 ThürBG, § 50 ThürBStG. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO: Anbahnung oder Durchführung von Vertragsverhältnissen. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO: Bei längerer Speicherung über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus ist die Einwilligung des Betroffenen erforderlich (z. B. bei Initiativbewerbungen). Art. 6 Abs. 1. lit e DSGVO i.V.m. § 16 Abs. 1 ThürDSG: Die Verarbeitung bei Rechtsstreitigkeiten, z. B. nach dem AGG, erfolgt im Rahmen des öffentlichen Interesses und ist zur Aufgabenerfüllung erforderlich.
Datenherkunft	Erhoben durch den Betroffenen selbst.
Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger und Übermittlung an Drittstaaten	
Datenkategorien	- Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Kinder - Angaben zur Schul- und Berufsausbildung - Fort- und Weiterbildungen zur Qualifikation, Beurteilungen - ggf. Gesundheitsdaten (Schwerbehinderteneigenschaft)
Betroffene Personengruppen	Bewerber
Empfänger	Intern: Hauptamt/Personalwesen, Bürgermeister/-in, Amtsleiter/-in, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte/-er Extern: Stadtrat/Hauptausschuss (ab dem gehobenen Dienst)
Übermittlung an Drittstaaten	Es findet keine Übermittlung in Drittstaaten statt und es ist auch zukünftig keine solche Übermittlung geplant.
Zusätzliche Informationen	
Dauer der Speicherung	Grundsätzlich zu unterscheiden ist die Aktenführung bei Stellenbesetzungsverfahren in: a. Bewerbungsunterlagen: Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, polizeiliche Führungszeugnisse, Qualifikationsnachweise, etc. b. Unterlagen des Auswahlverfahrens: Zeitraster der Stellenbesetzung, Stellenausschreibung, Auswahlmatrix (Kriterien), Fragebögen für Bewerber/-innen, Ergebnisdokumentation, Begründungen etc. Für Bewerbungsunterlagen, mit Ausnahme des Bewerbungsschreibens, gilt eine Rückgabefrist bzw. Löschfrist von **6 Monaten,** jedoch erst sobald feststeht, dass ein Vertragsverhältnis nicht zustande kommt oder die Frist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen abgelaufen ist. Dies gilt nicht, sofern die Bewerber in die weitere Speicherung ihrer Bewerbungsunterlagen eingewilligt

	haben (§ 27 Abs. 4 ThürDSG). Die Unterlagen des obsiegenden Bewerbers werden, soweit dies zulässig und erforderlich ist, in die Personalakte übernommen. Für die Unterlagen des Auswahlverfahrens gilt. gem. § 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 ThürArchivG i.V.m. Nr. 2.13 des „Allgemeinen Teils“ der Anlage „Aufbewahrungsfristen“ zur Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen eine Aufbewahrungsfrist von **3 Jahren** nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens. Der rechtskräftige Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ist regelmäßig mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages anzunehmen.
Automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling	Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und auch kein Profiling statt und ist auch zukünftig nicht beabsichtigt.
Rechte des Betroffenen	Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Datenverarbeitung: - das Recht auf Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO), - das Recht auf die Berichtigung und Löschung Ihrer gespeicherten Datensätze (Art. 16 und Art. 17 DSGVO), - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), - das Recht auf eine Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten (Art. 19 DSGVO), - das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) wegen besonderer Umstände, - das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 7 DSGVO), - das Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen, Der einheitliche Ansprechpartner zur Wahrnehmung Ihrer Rechte als Betroffener ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Schmölln.
Mögliche Folgen des Widerspruchs	Die Folge eines Widerspruchs kann die Nichtberücksichtigung im Bewerbungsverfahren sein.
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. Die zuständige Stelle für die Stadt Schmölln entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen unter www.schmoelln.de